



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA Geschäftsstelle (Bezirk 15)  
Vorsitzender des BA Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum 07.09.2020

### **Nicht an Kindern und Jugendlichen sparen!**

BA-Antrag-Nr. 20 - 26 / B 00367 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Die Pandemie hat uns alle überraschend getroffen und vor große Herausforderungen gestellt.  
Die Landeshauptstadt München ist sich der Situation der Kinder und Jugendlichen sehr  
bewusst und ist bemüht, Unterstützung anzubieten und Abhilfe zu schaffen. Das gelingt uns  
nur zusammen.

In Ihrem Schreiben fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München nicht an folgenden  
Maßnahmen spart:

- Schulsozialarbeit, v.a. in den Grund- und Mittelschulen, um frühzeitig zu erkennen,  
wenn Kinder Unterstützung benötigen oder wegen des Homeschoolings den Anschluss  
und damit auch die Motivation verlieren.
- Sämtliche ehrenamtlichen Unterstützungsangebote, wie sie z.B. von den  
Familienzentren angeboten werden, d.h. Nachhilfe, Lesehelfer, Familienpaten,  
Lernbegleiter etc. Hier muss geprüft werden, ob durch entsprechende Angebote  
weitere Ehrenamtliche in diesem Gebiet gefunden und geschult werden können.
- Förderung aller Maßnahmen in den Schulen als auch außerhalb, die den Übergang  
von Schule zum Beruf zum Inhalt haben. Hier müssen die Ressourcen eher noch  
aufgestockt als eingespart werden. Durch die Krise haben die Jugendlichen z.T. ihre  
bereits zugesagte Ausbildungsstelle verloren bzw. finden keine, da die Firmen nicht

- mehr ausbilden oder bereits Konkurs gegangen sind. Auch die Schulen hatten und haben unter Corona-Bedingungen weniger Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Orientierung zu unterstützen.
- Alle Angebote, die auf die besonderen Nöten der Familien ausgerichtet sind, z.B. Bildungslokal, Streetwork, SOS, Quax, Freiraum, die Familienzentren. Diese benötigen u.U. mehr Förderung, dürfen aber auf keinen Fall gekürzt werden.

Nachdem mir nun die Stellungnahmen der zuständigen Fachreferate vorliegen, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

### **Zum Thema Schulsozialarbeit**

Die Landeshauptstadt München fördert im Rahmen von freiwilligen Leistungen die Schulsozialarbeit aktuell an 48 von insgesamt 137 Grundschulen und an allen der insgesamt 44 Mittelschulen im Stadtgebiet.

Die Landeshauptstadt München setzt sich seit vielen Jahren für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Münchner Grund- und Mittelschulen ein.

So wurden bereits vor Jahren, lange vor der Coronapandemie, an drei Grundschulen und an allen Mittelschulen im Stadtbezirk 15 die Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) eingerichtet.

In der Zeit der pandemiebedingten Schulschließungen waren zwar zunächst der unmittelbare direkte Kontakt und verschiedene Angebote der Schulsozialarbeit/JaS nicht mehr möglich; innerhalb kurzer Zeit haben aber die Jugendhilfeträger mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit/JaS neue und an die Umstände angepasste Kontakt- und Hilfsangebote entwickelt und umgesetzt. Insbesondere der Kontakt zu belasteten Eltern und Kindern wurde proaktiv aufgenommen, Sprechzeiten eingerichtet, über digitale Medien kommuniziert und so im Rahmen der Möglichkeiten versucht, weiterhin Ansprechpartner\*in für Kinder, Jugendlichen und Eltern in belasteten Alltagssituationen zu sein. Seit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist die Schulsozialarbeit/JaS als wichtige Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen wieder vor Ort an den Schulen.

Bereits im November 2019 hat der Münchner Stadtrat den Ausbau der Schulsozialarbeit an weiteren 29 neuen Standorten an Grundschulen beschlossen und damit bestätigt, wie wichtig die Schulsozialarbeit/JaS an Schulen ist.

Allerdings muss vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Ausfälle von Einnahmen und der erhöhten Kosten in vielen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nun auch hier erneut überprüft werden, was derzeit tatsächlich an zusätzlichen neuen Leistungen finanziert werden kann.

### **Zum Thema ehrenamtliche Unterstützungsangebote**

Die Landeshauptstadt München befindet sich im regen Austausch mit dem für dieses Thema zuständigen Staatlichen Schulamt. Dieses hat ein Schreiben des Bayerischen

Staatsministeriums für Unterricht und Kultus („Schulbetrieb ab September und „Brückenangebote 2020“ vom 23.06.2020) an die Schulen und Eltern herausgegeben, indem darauf eingegangen wird, wie Kinder und Jugendliche gefördert werden können. „Die Schulen haben seit Beginn der Schulschließungen große Anstrengungen unternommen, um trotz der Einschränkungen alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. (...) Für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Corona-Sondersituation erkennbar zu Lücken im Wissens- bzw. Kompetenzerwerb geführt hat, werden daher im Rahmen der den Schulen zur Verfügung stehenden Stellen im neuen Schuljahr spezielle schulbegleitende Unterstützungsangebote eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf sollen dabei besonders gefördert werden (...).“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen ist es leider derzeit an vielen Schulstandorten noch nicht möglich, dass die von der Landeshauptstadt München bezuschussten Anbieter schulischer Unterstützungsmaßnahmen und Lernhilfen im regulären Präsenzbetrieb an den Schulen vor Ort aktiv sein können. Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2020/2021 werden, sofern es die Infektionszahlen zulassen, die Lernhilfemaßnahmen der freien Träger an den verschiedenen Schulstandorten wieder regulär stattfinden. Dies gilt sowohl für die Angebote der Sozialpädagogischen Lernhilfe als auch für andere Träger der Schüler\*innenförderung.

### **Zum Thema Übergang Schule und Beruf**

In der Jugendberufsagentur JiBB kooperieren die Agentur für Arbeit, das Jobcenter der Stadt und des Landkreises München, die Jugendhilfe beider Gebietskörperschaften sowie weitere freiwillige Angebote der Stadt München. Die seit dem 11. Mai beratende JiBB-Hotline als rechtskreisübergreifende Erstanlaufstelle für alle Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium berät dazu an 5 Tagen die Woche. Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis 27 Jahre, ihre Eltern und sozialpädagogische Fach- und Lehrkräfte aus München und dem Landkreis München. Es besteht hier die Möglichkeit, junge Menschen verbindlich in die zahlreichen Förderangebote der Partner weiter zu leiten, so dass tatsächlich kein\*e Anrufer\*in verloren geht. JiBB vermittelt bei Bedarf auch in psychosoziale Angebote.

Die von Ihnen angesprochenen Lehrstellenabbrüche, die Unterstützung bei der Lehrstellensuche, aber auch Fragen von Studienzweiflern und Fragen der beruflichen Orientierung werden durch die Partner des JiBB weiterhin vollumfänglich bearbeitet. Junge Menschen werden also ganz bewusst nicht alleine gelassen. Ich freue mich, wenn Sie die speziell auf die Herausforderungen der Pandemie ausgerichtete JiBB-Hotline im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aktiv bewerben.

Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass sich der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wie jedes Jahr, so auch unter Pandemie-Bedingungen, mit Arbeitgebern und den Kammern in engem Austausch befindet, gerade auch zu den aktuellen Herausforderungen. Die Agentur für Arbeit plant zudem seit geraumer Zeit intensiv, wie sie aktiv alle jungen Menschen im Übergang Schule Beruf, auch auf neuen Wegen und mit neuen Formaten, gut erreichen kann. Alle Partner des "U25-Systems" befinden sich in einem intensiven Austausch mit dem Ziel, ausreichend geeignete Fördermaßnahmen für alle jungen Menschen, und wenn dies im Einzelfall notwendig ist, auch im Schul- und Maßnahmen-Jahr 2020/21, anzubieten.

## **Zum Thema Familien in besonderen Notlagen**

Die Landeshauptstadt München ist dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern und zu fördern. Deshalb stellen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wohnortnahe Versorgung im Stadtgebiet dar. Sie fungieren als Treffpunkte und gestalten sozialraumorientierte Angebote, die zur Nutzung von Angeboten, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen, animieren.

Die Verbreitung des neuen Virus SARS-CoV-2 und die daraus entstehende pandemische Situation erforderte rasche politische Entscheidungen. Mit der Schließung von Schulen, Kindertagesstätten sowie der Freizeitstätten am 18.03.2020 prägte dies auch intensiv das öffentliche und private Leben der Kinder und Jugendlichen in München.

Daher entwickelten sich neue, kreative, an den Bedürfnissen junger Menschen orientierte Gesprächs- und Betätigungsangebote der Sozial- und Kulturarbeit, so dass Angebote weitgehend in modifizierter Form und im Rahmen der jeweils gültigen Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Darüber hinaus leisten Angebote der Jugendarbeit aktuell und auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag, um Folgen, Bewältigungsstrategien sowie soziale Begleiterscheinungen der SARS-CoV-2 Pandemie für ihre Zielgruppe zu bearbeiten.

Unter Berücksichtigung der individuellen Konzeptionen, der baulichen Strukturen und der möglichen Raum- und Grünflächennutzungen in den Freizeitstätten erfolgte eine Öffnung der Räume sowie eine Ausweitung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies gilt auch für Angebote der kulturellen Bildung. Die Freiflächennutzung von Abenteuerspielplätzen konnte bereits seit dem 07.05.2020, jedoch ohne Gestaltung pädagogischer Angebote, wieder angeboten werden. Seit dem 30.05.2020 konnten Freizeitstätten wieder für Besucher\*innen geöffnet werden. Unter partizipativer Beteiligung junger Menschen kann die Umsetzung und Ausgestaltung der Angebotsausweitungen wieder stattfinden. Die Räume und Grünflächen der Freizeitstätten sowie die engagierten Fachkräfte der Jugendarbeit stehen somit wieder zur Verfügung.

Im engen Austausch mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt diese Angebotserweiterung unter allen relevanten Aspekten wie Umsetzung von Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen, Reglementierung der Anzahl der Besucher\*innen sowie organisatorische Maßnahmen wie z. B. Datenerhebungen im Kontext der jeweiligen Bestimmungen und Entwicklungen rund um die SARS-CoV-2 Pandemie. Als Grundvoraussetzung für die Möglichkeiten der Angebotserweiterung gelten die Bestimmungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020.

Streetwork richtet sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren, die Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung haben. Sie arbeitet hier mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz, d. h. Lebensentwürfe und Strategien der jungen Menschen werden akzeptiert ohne Vorbedingungen und Voraussetzungen an die Jugendlichen zu stellen.

Im Stadtbezirk 15 sind aktuell 2,0 VZÄ Streetwork des stadt eigenen Anbieters eingesetzt. Aktuell ist kein Abzug der Streetworker\*innen geplant.

Eine Streetworkaussenstelle wird Mitte 2021 in der Williy-Brandt-Allee eröffnet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00367 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 16.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin